

Informationen zum Coronavirus – Stand: 06.04.2020

Das Coronavirus breitet sich auch im Rems-Murr-Kreis und ebenso in Winnenden weiter aus. Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung und um die Verbreitung des Virus über größere Menschenmengen zu verlangsamen haben die Bundesregierung und die Bundesländer Maßnahmen getroffen, die für Baden-Württemberg regelmäßig in Form einer Rechtsverordnung des Landes aktualisiert werden. Bitte informieren Sie sich daher tagesaktuell auf der städtischen Homepage unter www.winnenden.de/Corona.



Quelle: BZgA

Risikobewertung zu COVID-19

Das Robert-Koch-Institut hat die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als **hoch** eingeschätzt. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts.

Fallzahlen in Winnenden

In Winnenden sind derzeit 49 Menschen positiv auf das Coronavirus getestet worden.

Risikogebiete

Das Robert Koch Institut hat die Liste der Risikogebiete erweitert:

Internationale Risikogebiete

Ägypten: ganzes Land

Frankreich: ganzes Land

Iran: ganzes Land

Italien: ganzes Land

Niederlande: ganzes Land

Österreich: ganzes Land

Schweiz: ganzes Land

Spanien: ganzes Land

Südkorea: Daegue und die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

USA: ganzes Land

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland: ganzes Land

Infektionsschutzrecht – Kontaktbeschränkung

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches entschlossenes Vorgehen notwendig. Die Landesregierung hat eine Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen der Bundesregierung erlassen. Die Rechtsverordnungen und Beschlüssen finden Sie unter www.winnenden.de. In Deutschland müssen sich die Menschen auch über Ostern auf strikte Kontaktbeschränkungen einstellen. Bund und Länder wollen die bestehenden Regeln wegen der Corona-Krise mindestens bis zum 19. April verlängern. Das teilte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach einer Telefonkonferenz mit den Ministerpräsidenten der Länder mit. Damit gilt auch über Ostern die dringende Empfehlung der Politik, private Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

Bußgeld

Die Landesregierung hat nun einen Bußgeldkatalog zur Ahndung der Verstöße gegen die Corona-Verordnung in Baden-Württemberg erlassen. Prinzipiell werden die angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus landesweit gut umgesetzt und auch in Winnenden halten sich Einwohner und Unternehmen weitestgehend vorbildlich an die Vorschriften.

„Vereinzelt gibt es noch Grüppchen, die sich auf öffentlichen Plätzen treffen. Hier greifen der Gemeindevollzugsdienst und die Polizei umgehend ein. Die Winnender Einzelhändler und Gastronomen haben die Situation sehr gut angenommen und helfen sich zum Teil sehr geschickt mit Lieferdiensten oder Online-Angeboten über die schwere Zeit hinweg“, sagt Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth

Den Bußgeldkatalog finden Sie unter www.winnenden.de und im Blickpunkt auf Seite **XX**.

Landkreisweite Allgemeinverfügung für Quarantäneanordnungen

„Diese Pandemie können wir nur gemeinsam besiegen“ - das hat Landrat Dr. Richard Sigel bereits mehrfach unterstrichen. „Die Einigung auf eine Allgemeinverfügung zeigt einmal mehr, dass wir im Rems-Murr-Kreis Kampf gegen das Corona-Virus alle an einem Strang ziehen und dass bei uns kein Kirchturmdenken herrscht!“

In diesem Sinne haben sich der Landkreis und die 31 Städte und Gemeinden auf einheitliche Regelungen für Quarantäneanordnungen verständigt, nachdem andere Landkreise diesen Weg bereits beschritten haben. Dieser Schritt ist letztlich auch eine Reaktion auf die weiter exponentiell steigenden Fallzahlen im Rems-Murr-Kreis. Die Allgemeinverfügung finden Sie auf der Homepage der Stadt Winnenden.

Corona-Krise - Informationen und Hilfestellungen für Gewerbetreibende

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen Unternehmen und Gewerbetreibende aber auch unsere Gesellschaft massiv. Die Stadt Winnenden sieht sich in der Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden über die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu informieren. Die städtische Wirtschaftsförderung hat hilfreiche Informationen rund um das Thema Corona zusammengestellt. Mehr dazu finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.winnenden.de/Wirtschaftsfoerderung.

Notfallbetreuung für Schul- und Kindergartenkinder

Zur Notfallbetreuung von Kindern, deren Eltern in Bereichen arbeiten, die zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung, der kritischen Infrastruktur oder der öffentlichen Ordnung unverzichtbar sind, kann auf der städtischen Homepage unter www.winnenden.de angemeldet werden. Die Notfallbetreuung gilt auch während der Osterferien. Informationen zur Aussetzung der Kita-Gebühren finden Sie auf der Homepage der Stadt.

Notfall-Kinderzuschlag für Eltern mit Verdienstausschlag

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat einen Notfall-Kinderzuschlag für Familien mit kleinem Einkommen gestartet. Viele Eltern müssen wegen Kita- und Schulschließungen die Betreuung ihrer Kinder selbst organisieren, können ihrer Arbeit nicht in vollem Umfang nachgehen, sind in Kurzarbeit oder haben wegen ausbleibender Aufträge gravierende Einkommenseinbußen. Die Beantragung geht online unter www.notfall-kiz.de.

Friedhofsanordnung zur Durchführung von Trauerfeiern

Aufgrund aktueller Vorgaben des Landes Baden-Württemberg hat die Stadt Winnenden die Vorgaben bei Trauerfeiern verschärft. Für Bestattungen ordnet die Stadt Winnenden in Ausübung ihres Hausrechts aufgrund der Corona-Prävention bestimmte Vorgehens- und Verhaltensweisen auf den Friedhöfen der Stadt Winnenden an. Die Anordnung finden Sie auf der städtischen Homepage. Die Friedhofsverwaltung ist unter stadtkaemmerei@winnenden.de und unter der Telefonnummer 07195/13134 zu erreichen.

Trauungen

Bereits geplante unaufschiebbare Trauungen werden im Trauzimmer des Rathauses Winnenden vorgenommen. Allerdings wird der Kreis der Beteiligten auf das Brautpaar und die Trauzeugen/Dolmetscher (max. 5 Personen incl. Standesbeamtin) beschränkt und es müssen die bestehenden Hygienevorgaben beachtet werden. Ein weiterer Aufenthalt im Rathaus (Sektempfang) nach der Trauung ist aufgrund der Situation nicht möglich.

Ansonsten werden nur Nottrauungen i.S.d. § 13 Abs. 3 Personenstandsgesetzes durchgeführt. Brautpaare, die ihre Trauung verschieben möchten, können dies gerne mit dem Standesamt besprechen. Erreichbar ist das Team des Standesamtes unter standesamt@winnenden.de und am Telefon unter 07195/13-370.

Termine im Rathaus nur noch nach Vereinbarung

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses bleibt das Rathaus für den unkontrollierten Besucherverkehr geschlossen. Termine sind nur noch nach Vereinbarung und nur dann möglich, wenn das Anliegen absolut notwendig und unabdingbar ist. Dringende Anliegen sollten die Bürger

zunächst telefonisch mit dem jeweiligen Amt klären. Zur Wahrnehmung eines vereinbarten Termins müssen die Bürgerinnen und Bürger am Haupteingang die Türsprechanlage betätigen und werden dann vom Sachbearbeiter an der Tür abgeholt. Der Aufzug wird bis U1 in Betrieb sein, so dass mobil eingeschränkte Personen über die Tiefgarage im U1 das Rathaus verlassen können.

Die Kontaktnummern zur Terminvereinbarung mit den jeweiligen Ämtern sind:

Hauptamt: 13-101

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Ordnungsrechtliche Angelegenheiten: 13-181

Standesamt: 13-370

Bürgerservicestelle mit Ausländerbehörde: 13-185

Coronavirus-Hotline: 13-280

Amt für Schulen, Kultur und Sport: 13-141

Stadtentwicklungsamt: 13-162

Amt für Grundstücksverkehr und Wirtschaftsförderung: 13-231

Rechnungsprüfungsamt: 13-114

Amt für Jugend und Familien: 13-151

Stadtbauamt: 13-241

Amt für Soziales, Senioren und Integration: 13-355

Stadtkämmerei: 13-121

Die telefonische Erreichbarkeit ist Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 16 Uhr und freitags bis 12 Uhr gegeben.

Folgende Außenstellen des Rathauses bleiben geschlossen:

Rathaus „Bengelstraße“

Rathaus „Haus Rösler“

Rathaus „Altes Rathaus“

Stadtarchiv Birkmannsweiler

Integrationsbüro Wiesenstraße

i-Punkt am Rathaus

Stadtbücherei

Volkshochschule

Feuerwehrmuseum

Wunnebad

Alle städtischen Veranstaltungen abgesagt

Die Absage aller städtischen Veranstaltungen mit Publikum gilt bis einschließlich 15. Juni 2020. Zu den städtischen Veranstaltungen gehören beispielsweise:

- sämtliche Kulturveranstaltungen des Kulturprogramms
- die Sportlerehrung am 26. April 2020
- die Hauptübung der Gesamtwehr Feuerwehr Winnenden am 26. April 2020
- die Bewirtung bei der Maibaumaufstellung auf dem Marktplatz am 30. April 2020
- das Maifest an der Hanweiler Kelter am 1. Mai 2020
- der Wonnetag am 3. Mai 2020
- das Sonderkonzert mit Claudio Bohórquez und Péter Nagy am 17. Mai 2020
- die Weinwanderung vom 22. bis 24. Mai 2020

Informationen zur Rückerstattung der Einzelkarten und Abonnenten des Winnender Kulturprogramms finden Sie unter www.winnenden.de.

Besuchszeiten im Rems-Murr-Klinikum

Die Rems-Murr-Kliniken stoppen zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern bis auf Weiteres die Besuche am Krankenbett an beiden Standorten.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Seit Montag, 16. März 2020, werden an den Rems-Murr-Kliniken keine Besuche mehr erlaubt.
- Besucher mit Ausnahmegenehmigung werden gebeten verstärkt auf Händedesinfektion und allgemeine Hygieneregeln zu achten.
- Personen mit Erkältungssymptomen oder ansteckenden Erkrankungen sind als Besucher nicht zugelassen.
- Diese Regelung gilt auch für die Sprechstunden der Fachkliniken: Patienten werden gebeten – sofern es der Gesundheitszustand zulässt – allein in die Kliniken zu kommen.

Appell an die Solidarität aller im Sport und in der Kultur: Bitte sehen Sie von Rückforderungen von Nutzungsgebühren und Vereinsbeiträgen ab

Gegenseitige Unterstützung und Zusammenhalt zählen gerade in Zeiten der Corona-Krise mehr denn je. Vor allem gemeinnützige Einrichtungen, wie die Sport- und Kulturvereine, aber auch private Einrichtungen wie Fitnessstudios und Tanzschulen stehen jetzt durch die Betriebsunterbrechungen vor großen Herausforderungen. Teilweise müssen sie nun um ihre Existenz oder zumindest die Fortführung von bestimmten Angeboten bangen. Einzig ausgenommen sind der Rehabilitationssport und die Physiotherapie soweit ärztlich verordnet und auch nur für Personen ohne Infektionsanzeichen.

Für die Nutzer der Musik- und Kunstschule sowie der Winnender Volkshochschule gibt es genaue vertraglichen Regelungen, wie mit Ausfällen umzugehen ist: Bei 10 Prozent Ausfall erfolgt automatisch eine anteilige Erstattung.

Aktion „Einander Helfen“

Die Stadt Winnenden hat die Aktion „Einander Helfen“ ins Leben gerufen. Alte Menschen Ü65, Behinderte, Kranke und Immunsupprimierte, aber auch Alleinstehende, Personen ohne Angehörige und Tierbesitzer Ü65, die Hilfe benötigen können sich unter der Telefonnummer: 07195/ 13 301 melden.

Wer sich in dieser außergewöhnlichen Situation gerne für andere einbringen möchte, kann seine Hilfe auch per E-Mail unter: helfen@winnenden.de anbieten.

Beide Seiten werden dann von städtischen Mitarbeitern geprüft und die passenden Personen zusammengeführt. Damit dies möglich ist, wird bei jedem, der bei „Einander Helfen“ mitmacht vorausgesetzt, dass er sein Einverständnis dazu gibt und auf die Datenschutzbedingungen weitgehend verzichtet.

Informationen im Internet

Für tagesaktuelle Informationen empfiehlt die Stadt Winnenden neben der städtischen Homepage die Hinweise des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis, sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die des Ministeriums für Soziales und Integration.

Wie kann ich mich selbst schützen und anderen helfen?

Dazu hat das Bundesministerium für Gesundheit ein umfassendes Informationsangebot zum neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Erkrankung COVID-19 veröffentlicht.

In zwei Themenblöcken „Informieren“ und „Handeln“ gibt es verlässliche Antworten und konkrete Informationen unter: <https://www.zusammengegencorona.de/>